

Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1594/21

Titel der Drucksache

Antrags- und Rederecht gem. § 24 Abs. 6 GeschO in einem Ausschuss

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

„Übersteigt die Anzahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Antrags- und Rederecht mitzuwirken. Auf schriftlichen Antrag des Stadtratsmitgliedes, der den unverbindlichen Vorschlag auf Mitwirkung in einem bestimmten Ausschuss enthalten kann, entscheidet der Stadtrat.“ (§ 24 Abs. 6 GeschO).

Die drei fraktionslosen Stadtratsmitglieder besetzen von sich aus kein eigenes Ausschussmandat. Ihnen kann nach den Regelungen der GeschO ein Sitz in **einem** Ausschuss mit Antrags- und Rederecht durch den Stadtrat zugewiesen werden. Die beiden fraktionslosen Stadtratsmitglieder Frau Dr. Fings und Herr Poloczek-Becher beantragten die Entsendung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr. Die Verwaltung empfiehlt, diesen Anträgen stattzugeben (BP 01 und 02).

Hinsichtlich des Antrags von Frau Hantke (BP 03) stellt sich der Sachverhalt etwas anders dar. Die Mitwirkung ist nur in einem Ausschuss zulässig. Da es sich beim Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung (WBD) und „die Werkausschüsse der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Erfurt“ jedoch um insgesamt sechs Gremien handelt (WBD und fünf Werkausschüsse), muss entweder die Antragstellerin ihren Antrag teilweise zurücknehmen bzw. hinsichtlich der Werkausschüsse konkretisieren (nureinen benennen und den Antrag in Bezug auf den WBD-Ausschuss zurückziehen). Oder der Stadtrat entscheidet hier selbständig, weil er an den Antrag des fraktionslosen Stadtratsmitglieds nicht gebunden ist.

Die Verwaltung wird mit der Antragstellerin vor der Stadtratssitzung das Gespräch suchen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Die Schreibweise des Namens des fraktionslosen Stadtratsmitgliedes Frau Stefani e Hantke ist redaktionell zu korrigieren.

Anlagenverzeichnis

gez. Schreeg

Unterschrift Dezernatsleitung

04.10.2021

Datum

